



Bündner Solo- und Ensemble Wettbewerb
Concorso grigionese per solisti ed ensembles
Concurrenza grischuna per solists ed ensembles

Reglement 2026

1. Zweck und Ziel

- 1.1. Der "Bündner Solo- & Ensemblewettbewerb" (BSEW) setzt sich zum Ziel, Bläser/innen und Perkussionistinnen/Perkussionisten zu fördern und ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Können im Rahmen eines friedlichen Wettbewerbs zu demonstrieren.
- 1.2. Der Graubündner Kantonale Musikverband (GKMV) unterstützt den BSEW, um bei der Jugend Interesse und Begeisterung für die Blasmusik zu wecken (Art. 3c der Statuten des GKMV).

2. Organisation

- 2.1. Der BSEW wird vom Vorstand BSEW organisiert. Der Vorstand BSEW ist für alle Belange betreffend Juroren, Reglement und Solisten verantwortlich.
Der durchführende Verein ist für die Festwirtschaft und für die ihm vom BSEW-Vorstand übertragenen Aufgaben verantwortlich. (siehe Pflichtenheft)
Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt durch den BSEW-Vorstand.
- 2.2. Der Vorstand BSEW setzt sich wie folgt zusammen:
 - Präsident/in
 - Sekretär/in (Vizepräsident/in)
 - Finanzen
 - PR-Beauftragte/Beauftragter
 - Beisitzer/in (Musikkommissionsmitglied des GKMV)
- 2.3. Der BSEW findet in der Regel jedes Jahr an einem vom Vorstand und dem durchführenden Verein festgelegten Ort statt. Das genaue Datum wird vom BSEW-Vorstand festgesetzt.

3. Wettbewerbe

- 3.1. Der "Bündner Solo- & Ensemblewettbewerb" umfasst folgende Kategorien:
- 3.2. Solisten:
 - Kategorie A Erwachsene
 - Kategorie B Junioren
 - Kategorie C Aspiranten
 - Kategorie D Kids
 - Kategorie E Mini
 - Kategorie F Perkussion
 - Kategorie G freier Vortrag
 - Bündner Solisten-Finale
- 3.3. Ensembles:
 - Kategorie Bläserensemble Unterstufe
 - Kategorie Bläserensemble Oberstufe
 - Kategorie Perkussionsensemble Unterstufe
 - Kategorie Perkussionsensemble Oberstufe
 - Kategorie Mix-Ensemble Unterstufe
 - Kategorie Mix-Ensemble Oberstufe

4. Solisten-Wettbewerb

4.1. Die Solistenkategorien sind nach Alter wie folgt unterteilt:

- Kat. A (Erwachsene): 20-jährig und älter
- Kat. B (Junioren): 16- bis 19-jährig
- Kat. C (Aspiranten): 13- bis 15-jährig
- Kat. D (Kids): 11- bis 12-jährig
- Kat. E (Mini): 10-jährig und jünger

Entscheidend für die Kategorieneinteilung ist der **Jahrgang** des Solisten.
Für Holz- und Blechblasinstrumente werden getrennte Ranglisten erstellt.

4.2. Die Kategorie G ist für alle Altersstufen offen.

4.3. Die Solisten-Wettbewerbe stehen den folgenden Instrumentengruppen offen:

Blechblasinstrumente: Cornet, Trompete, Flügelhorn, Es-Horn, Waldhorn, Bariton, Euphonium, Posaune, Tuba

Holzblasinstrumente: Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Englischhorn, Blockflöte

4.4. Die Kategorie Perkussion (Kat. F) ist für alle Perkussions-Instrumente offen.

- Vom Organisationskomitee wird 1x Drum-Set, 3x Timpani und 1x Xylophon zur Verfügung gestellt. Alle Sticks und weitere Instrumente müssen selbst mitgebracht werden. In Rücksprache mit dem BSEW-Vorstand können teilweise weitere Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten um Rücksprache zum Zeitpunkt der Anmeldung.

Im Einspiellokal können nach Rücksprache mit dem BSEW-Vorstand Perkussionsinstrumente zur Verfügung gestellt werden.

- Bis und mit 10 Teilnehmern wird der Wettbewerb in einer Kategorie abgehalten (altersunabhängig).

- Ab 11 Teilnehmern wird das Teilnehmerfeld in 2 Alterskategorien unterteilt.

- Kategorie F1 (Perkussion 1) 12-jährig und jünger
- Kategorie F2 (Perkussion 2) 13-jährig und älter

Auch hier ist der **Jahrgang** massgebend.

Bei grosser Teilnehmerzahl hat der BSEW-Vorstand das Recht, weitere Kategorien zu schaffen (z.B. weitere Altersstufen oder Instrumentenspezifische Kategorien).

Der punkthöchste Bündner Teilnehmer der Kategorie Perkussion (F/F2) ist für den Final zum „Bündner Solo-Champion“ teilnahmeberechtigt, sofern er 13-jährig oder älter ist.

5. Ensemble-Wettbewerb

5.1. Die Ensemblekategorien sind für reine Bläser/Perkussions-Ensembles mit 2 bis 9 Musikern offen. Die Kategorie «Ensemble MIX» ist für gemischte Bläser- und Perkussions Ensembles mit 3 bis 9 Musikern offen. Die Ensembles können in folgenden Kategorien starten:

- Ensemble Unterstufe Bläser
- Ensemble Oberstufe Bläser
- Ensemble Unterstufe Perkussion
- Ensemble Oberstufe Perkussion
- Ensemble Unterstufe MIX (Perkussion und Bläser)
- Ensemble Oberstufe MIX (Perkussion und Bläser)

Bei geringer Teilnehmerzahl behält sich der Vorstand des BSEW vor, die Perkussionsensembles mit den Bläserensembles in derselben Kategorie starten zu lassen.

- 5.2. Der Schwierigkeitsgrad des Wettstückes ist für die Kategorien-Zuteilung massgebend. Es wird nicht zwischen Holz- und Blechbläsern unterschieden. Bei der Anmeldung können sich die Ensembles einer Kategorie zuteilen. Der Vorstand des BSEW entscheidet jedoch nach Durchsicht der Noten, in welcher Kategorie das Ensemble starten wird.
- 5.3. Ein Musikant darf nur in einem Ensemble mitspielen. Pro Ensemble darf höchstens 1 Berufsmusiker mitwirken.
- 5.4. Die Auftritte der Ensembles dürfen nicht von einer Drittperson dirigiert werden.
- 5.5. Der Vorstand BSEW entscheidet jährlich nach Anzahl Anmeldungen, ob der Ensemblewettbewerb in beiden Schwierigkeitsstufen durchgeführt wird oder die Ensembles jeweils in einer Kategorie gegeneinander antreten werden (Bläser, Perkussion, Mix).

6. Titel

- 6.1. Die Sieger der einzelnen Kategorien erhalten folgende Titel:
 - Kategoriensieger Mini
 - Kategoriensieger Kids
 - Kategoriensieger Aspiranten
 - Kategoriensieger Junioren
 - Kategoriensieger Erwachsenen
 - Kategoriensieger Drummer

Obwohl Holz- und Blechblasinstrumente getrennt rangiert werden, ist für die Erlangung des Kategoriensiegs die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie massgebend.

- 6.2. Der Sieger des Finals wird durch die offene Jury erkoren. Vorgängig erhaltene Punkte in den Solisten-Kategorien sowie Alter sind nicht entscheidend. Die Vergabe des Titels „Bündner Solo-Champion“ liegt in den Händen der jeweiligen Juroren und ist nicht anfechtbar.

Der/die Sieger/in des Finals erhält den Titel

- **Bündner Solo-Champion**

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Am BSEW teilnahmeberechtigt sind alle Amateurmusiker.
- 7.2. Solisten, welche seit mehr als 6 Monaten vor dem Wettbewerb ständig in einem Berufsorchester mitspielen, gelten als Berufsmusiker und werden deshalb zur Solisten-Meisterschaft nicht zugelassen. Dasselbe gilt für diplomierte Musiker oder Studierende einer Berufsklasse eines Konservatoriums oder einer Musikhochschule.
- 7.3. Jeder Teilnehmer muss in der Lage sein zu beweisen, dass er sein Haupteinkommen aus einer nichtmusikalischen Berufsausübung bezieht.
- 7.4. Ausserkantonale Teilnehmer sind herzlich willkommen. Sie sind jedoch nicht Finalteilnahmeberechtigt.

8. Anmeldung

- 8.1. Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular.
- 8.2. Das Startgeld wird jährlich vom Vorstand BSEW festgelegt und ist gleichzeitig mit der Anmeldung zu entrichten.
- 8.3. Die Anmeldung ist gültig, wenn sie
 - vollständig ausgefüllt ist
 - zwei Exemplare des Vortragsstücks (ohne Klavierbegleitung) oder Partituren beiliegen
 - die Startgeldüberweisung erfolgt ist
- 8.4. Die Anmeldung ist definitiv. Das Startgeld wird nur wegen Krankheit oder Unfall und unter Vorlage eines Arztzeugnisses zurückerstattet.
- 8.5. Der Vorstand BSEW ist berechtigt, Anmeldungen zurückzuweisen, welche den Bestimmungen dieses Reglements nicht entsprechen.
- 8.6. Mit der Anmeldung akzeptiert jeder Teilnehmer das Reglement. Wer gegen dieses verstösst, wird disqualifiziert.

9. Wettstück

- 9.1. Die Solisten nehmen mit einem Stück eigener Wahl (maximale Dauer 8 Minuten Dauer) in der entsprechenden Kategorie teil. Das ausgewählte Stück sollte einen gesanglichen Teil enthalten und ein möglichst vollständiges Bild des musikalischen und technischen Könnens des Solisten vermitteln.
- 9.2. Zu lange Wettstücke werden wie folgt mit Strafpunkten geahndet:
 - unter 30 Sekunden: kein Abzug
 - zwischen 30 - 60 Sekunden 1/2 Punkt Abzug.
 - zwischen 1 – 2 Minuten 1 Punkt Abzug
 - zwischen 2 – 3 Minuten 2 Punkte Abzug
 - zwischen 3 – 4 Minuten 3 Punkte Abzug usw.
- 9.3. Klavierbegleitung ist in den Solisten-Kategorien A und B obligatorisch, sofern es sich nicht um eine Solokomposition handelt. In den Kategorien C, D, E und G ist eine Klavierbegleitung erwünscht.
- 9.4. Begleitet ein Pianist zwei oder mehr Solisten, kann keine gemeinsame Vorprobe gewährleistet werden.
- 9.5. Die Solisten müssen gleichzeitig mit ihrer Anmeldung zwei Exemplare ihres Vortragsstücks einsenden.
- 9.6. Die Ensembles nehmen mit einem Selbstwahlstück am Wettbewerb teil, welches maximal 8 Minuten dauert.

10. Jury

- 10.1. Die Jury setzt sich in jeder Kategorie in der Regel aus je 2 Juroren zusammen. Die Wahl erfolgt durch den Vorstand BSEW.

11. Bewertung der Vorträge

- 11.1. Die offene Jury verfügt über max. 100 Punkte.
In der Kategorie G erfolgt an Stelle einer Punktvergabe ein Jurybericht.
- 11.2. Die Entscheide der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

12. Wettbewerbskontrolle

- 12.1. Für die Wettbewerbskontrolle ist der BSEW-Vorstand verantwortlich.

13. Startreihenfolge

- 13.1. Die Startreihenfolge wird durch den Vorstand des BSEW ausgelost. Diese wird mit dem Versand des Tagesprogramms ca. 3 Wochen vor dem Wettbewerbstag bekannt gegeben.
- 13.2. Die Solisten und Ensembles sorgen für pünktliches Erscheinen am Austragungsort.
Zu spät erscheinende Teilnehmer haben kein Recht auf eine andere Startzeit und können deshalb disqualifiziert werden.
- 13.3. Falls ein Solist auch in einem Ensemble mitspielt und an beiden Orten gleichzeitig antreten sollte, erhält der Auftritt mit dem Ensemble Vorrang. Der Solist informiert vorher den Kontrollposten und meldet sich dort sofort nach dem Ensembleauftritt wieder. Der neue Zeitpunkt des Auftrittes als Solist wird ihm nach Entscheid des Vorstandes mitgeteilt.

14. Solistenfinal

- 14.1. Ausserkantonale Teilnehmer sind nicht Final-Teilnahmeberechtigt.
- 14.2. Unmittelbar nach dem Hauptwettbewerb findet das Finale statt. Für dieses qualifizieren sich folgende Teilnehmer:

Bei einer Jury/Vorträge mehrerer Kategorien in einem Lokal:

Die punkthöchsten Bündner Teilnehmer der Kategorie A (Erwachsene), B (Junioren), C (Aspiranten) und F (Perkussion) sowie der Zweitplatzierte mit der höchsten Punktzahl dieser 4 Kategorien.

Bei 2 oder mehreren Jurys/Vorträge mehrerer Kategorien in mehreren Lokalen:

Die punkthöchsten Bündner Teilnehmer der Kategorie A (Erwachsene), B (Junioren), C (Aspiranten) und F (Perkussion). Der punkthöchste Zweitplatzierte pro Vortragslokal, in welchem diese Kategorien vorgetragen werden, unabhängig der Kategorie (pro Vortragslokal werden mind. 2 Kategorien durchgeführt).

Die Teilnehmer müssen mindestens 13-jährig sein.

Aus organisatorischen Gründen sind die Gewinner der Kategorie D (Kids) und E (Mini) nicht Final-Teilnahmeberechtigt.

- 14.3. Der amtierende Bündner-Solo-Champion erhält das Recht, seinen Titel zu verteidigen. Er ist jedoch verpflichtet, die Solisten-Meisterschaft zu bestreiten.
- 14.4. Auf die Bekanntgabe einer Finalrangliste wird verzichtet.

15. Kleidung

15.1. Jeder Teilnehmer kleidet sich so, dass dieser Anlass einen gebührend festlichen Rahmen erhält.

16. Rangverkündigung

- 16.1. Nach Beendigung des Wettbewerbs findet die Rangverkündigung statt. Die Resultate der 3 besten Wettbewerbsteilnehmer jeder Kategorie werden bekannt gegeben. Eine Rangliste mit sämtlichen Resultaten ist nach der Rangverkündigung erhältlich.
- 16.2. Die jeweiligen Kategoriensieger erhalten zusätzlich einen Pokal.
- 16.3. Alle Wettbewerbsteilnehmer erhalten ein Bewertungsblatt mit einer kurzen schriftlichen Begründung ihres Resultats und der erreichten Punktzahl.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Der Vorstand BSEW behält sich das Recht vor, eine Anmeldung zurückzuweisen, falls sie nicht dem vorliegenden Reglement entspricht.
- 17.2. Der Vorstand BSEW ist berechtigt, den Zeitpunkt des Wettbewerbes abzuändern oder auf eine Durchführung zu verzichten, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Nur im letzteren Falle würde das Startgeld zurückerstattet.
- 17.3. Der Vorstand BSEW ist auch berechtigt, auf die Durchführung einzelner Wettbewerbe der verschiedenen Kategorien für Solisten und Ensembles zu verzichten, sofern zwingende Gründe vorliegen. In solchen Fällen würde das Startgeld zurückerstattet.
- 17.4. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer das vorliegende Reglement. Wer es verletzt, wird disqualifiziert.
- 17.5. Dieses Reglement entkräftet und ersetzt alle früheren Reglemente und tritt ab sofort in Kraft.

Jenaz, im September 2025

Für den GKMV:

Andy Kollegger, Präsident GKMV
Silke Schmid, Leiterin Geschäftsstelle GKMV

Für den BSEW:

Domenica Luzi, Präsidentin BSEW
Yvonne Bläsi, Sekretärin BSEW